

Wilburgstetten



www.wilburgstetten.de



Freitag, den 17. November 2023

Nummer 11

ZUM AUSSCHNEIDEN - Termine in unserer Gemeinde



Wann	Uhrzeit	Was	Wo
19.11.2023	08:00	Volkstrauertag	Rühlingstetten
19.11.2023	09:30	Volkstrauertag	Wilburgstetten
22.11.2023	19:30	Gemeinderats- sitzung	Mehrzweckraum
06.12.2023	14-17	Bürgermeister- Sprechstunde	Rathaus
10.12.2023	17:00	Adventskonzert	Pfarrkirche St. Margareta
20.12.2023	19:30	Gemeinderats- sitzung	Mehrzweckraum

Lassen Sie uns gemeinsam diese Tage nutzen, um uns über die Vergangenheit klar zu werden, die Gegenwart zu gestalten und die Zukunft verantwortungsbewusst anzugehen. Mögen der Volkstrauertag und der 09.11. uns dazu inspirieren, uns aktiv für Frieden, Freiheit und gegen jegliche Form von Extremismus einzusetzen.

Dazu zählt insbesondere auch das eindeutige Bekenntnis gegen Antisemitismus jeglicher Art. Bei uns sollen alle Menschen in Frieden leben dürfen. Deshalb müssen wir als Zivilgesellschaft und auch unser Rechtsstaat gemeinsam aufmerksam und wehrhaft bleiben, um Hass und Spaltung von Beginn an zu unterbinden. Herausragendes bürgerschaftliches Engagement wurde in der gestrigen Ehrensitzung unseres Gemeinderates ausgezeichnet. Dazu berichte ich Ihnen im nächsten Mitteilungsblatt.

Einstweilen wünsche ich Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Herzlichst
Ihr
Michael Sommer
Erster Bürgermeister



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes möchten wir gemeinsam innehalten und die Bedeutung des Volkstrauertages am 19.11.2023 reflektieren. Dieser Tag erinnert uns nicht nur an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, sondern auch an die unsägliche Zeit des Nationalsozialismus, die schmerzhaften Erfahrungen, die viele Menschen durchleiden mussten, und den unermüdlichen Kampf gegen diktatorische Regime und Extremismus weltweit.

Der Volkstrauertag mahnt uns dazu, nicht zu vergessen und uns aktiv gegen jegliche Form von Unterdrückung und Extremismus einzusetzen. Gerade in der heutigen Zeit, wo autoritäre Tendenzen weltweit wieder auf dem Vormarsch zu sein scheinen, ist es wichtiger denn je, die Erinnerung an vergangene Gräueltaten wachzuhalten und für eine demokratische und offene Gesellschaft einzustehen.

Ich lade Sie deshalb herzlich zu den beiden Gedenkveranstaltungen am 19.11.2023 in unserer Gemeinde ein: Um 08:00 Uhr in Rühlingstetten und um 09:30 Uhr in Wilburgstetten. Zusätzlich markiert der 9. November ein weiteres Kapitel in der deutschen Geschichte. Dieses Datum erinnert an Momente von sowohl Dunkelheit als auch Hoffnung. Vom traurigen Gedenken an den Hitlerputsch 1923 und die Novemberpogrome 1938 bis hin zur Gründung der ersten Deutschen Republik 1918 und letztlich zum Mauerfall 1989 – der 9. November ist ein Symbol für die Brüche und Wendepunkte in unserer Geschichte. Manche bezeichnen ihn zurecht als Schicksalstag der deutschen Geschichte.



Nachrichten aus der Gemeinde

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

am 17.10. Frau Adelheid Ilg aus Wilburgstetten zum 94. Geburtstag

am 28.10. Frau Cäcilia Klopfer aus Wilburgstetten zum 85. Geburtstag

am 31.10. Frau Maria Grimmeisen aus Wittenbach zum 80. Geburtstag

am 09.11. Herrn Eduard Wagner aus Wilburgstetten zum 85. Geburtstag

am 09.11. den Eheleuten Rosemarie und Peter Glatter aus Wilburgstetten zur Goldenen Hochzeit

CD des Bürgermeisterchors mit Advents- und Weihnachtsliedern

Sie sind auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk? Verschenken Sie doch die CD mit Advents- und Weihnachtsliedern des Bürgermeisterchors im Landkreis Ansbach e.V..

Sie machen damit anderen eine Freude und unterstützen auch noch einen guten Zweck. Die Einnahmen aus dem CD-Verkauf werden zu wohltätigen Zwecken gespendet.

CDs sind in der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von 13 Euro je Stück erhältlich.



Bürgerservice

Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im Dezember

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 15. Dezember 2023.

Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist bereits am 5. Dezember.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, 06. Dezember 2023, von 14:00 bis 17:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Hinweise zu den Gehwegen, insbesondere im Winterdienst

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger helfen bereits tatkräftig mit, indem sie öffentliche Grünflächen und Gehwege von Laub und Unrat frei halten oder auch Mäharbeiten durchführen.

Für diese Hilfe und Unterstützung beim Sauberhalten unserer Gemeinde bedanken wir uns an dieser Stelle recht herzlich! Vergelt's Gott dafür!

In unserer Gemeinde besteht diesbezüglich eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.11.2009.

Darin finden sich folgende Regelungen, an die wir Sie wieder einmal erinnern möchten:

Verunreinigungen von Tieren sind auf Gehwegen verboten. Für die Hundehalter haben wir deshalb Hundetoiletten aufgestellt.

Auch eine wöchentliche Kehrpflicht ist dort niedergelegt. Dies gilt insbesondere auch für Laub im Herbst. Wir bitten auch darum, eingewachsenes Gras und Unkraut von den Gehwegen zu entfernen, damit es keine Frostschäden gibt.

Im Winter dürfen Eis und Schnee nicht auf öffentlichen Straßen gelagert werden. Dies bedeutet, dass Grundstücksbesitzer den Schnee von Gehweg oder der Hoffläche nicht auf die Straße räumen und dort lagern dürfen. **Vielmehr ist dieser Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern!**

Sie müssen deshalb bitte auch den Schnee, der vom Schneepflug der Gemeinde von der Straße auf den (vielleicht sogar von Ihnen bereits geräumten) Gehweg oder vor Ihre Hofeinfahrt geworfen wird, von dort entfernen und auf Ihrem Grundstück lagern.

Das Schneeräumen auf Gehwegen ist werktags ab 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08:00 Uhr durchzuführen. Bis 20:00 Uhr ist es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu wiederholen.

Bei Glätte sind Sand oder Splitt zu streuen. Tausalz darf nur bei besonderer Glättegefahr wie bei Treppen oder starken Steigungen eingesetzt werden.

Als Gehwege werden in Wohngebieten ohne einen solchen Gehweg die Flächen am Rande der öffentlichen Straßen betrachtet, die in einer Breite von 1 Meter dem Fußgängerverkehr dienen. Gemessen wird dabei vom begehbaren Fahrbandrand aus.

Wir bitten in diesem Zusammenhang auch darum, bei Schneefall Ihre Autos nicht auf der Straße zu parken. Wo diese Autos den Einsatz unseres Schneepflugs verhindern, kann leider nicht geräumt werden.

Als Gemeinde leisten wir nach Kräften unseren Beitrag. Aber wir können nicht überall zur gleichen Zeit sein. Bitte halten Sie sich deshalb an die obigen Regeln und helfen Sie mit, damit unser Gemeindegebiet sauber und sicher bleibt!

Nochmals vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Die Verordnung kann in der Gemeindeverwaltung oder der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden sowie jederzeit im Internet unter

<http://vg-wilburgstetten.de/DieMitgliedsgemeinden/Satzungen/Wilburgstetten.aspx>.

Streugut bei Eis und Schnee

Alle Anlieger, also Eigentümer, Mieter oder Pächter, die an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzen, sind bei Schnee und Eis zum Räumen und Streuen (Werktags 7 - 21 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 - 21 Uhr), wenn nötig mehrmals, verpflichtet. Anders als der gemeindliche Winterdienst, der auf Fahrbahnen bei Bedarf Streusalz einsetzt, sollten Anlieger mit Rücksicht auf die Umwelt nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen und starken Steigungen) Tausalz streuen. Kostenloses Streumaterial kann samstags beim Wertstoffhof zwischen 10:00 und 12:00 Uhr abgeholt werden.

Grundstücke gesucht

Die Gemeinde Wilburgstetten ist ständig am Ankauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen interessiert. Um die anstehenden Projekte verwirklichen und die Gemeindeentwicklung vorantreiben zu können, werden dringend Grundstücke als Vorratsflächen und ökologische Ausgleichsflächen benötigt.

Sie möchten der Gemeinde eine Fläche zum Kauf anbieten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Erster Bürgermeister Michael Sommer, Tel. 09853/3800-17 oder Mail an info@wilburgstetten.de.

Vielen Dank, dass Sie die Gemeinde bei Ihrem Verkauf berücksichtigen.

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung haben sich wieder einige Fundstücke angesammelt. Sollten Sie etwas vermissen oder verloren haben, kommen Sie gerne vorbei und fragen bei uns nach.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de,

Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0, buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr



Spielend selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de

Einbruchzeit ist immer!



Vorbeugen in der dunklen Jahreszeit

Die Tage werden kürzer, die Nächte länger. Die „dunkle Jahreszeit“ steht an, in welcher wir uns wieder mehr in Haus und Wohnung aufhalten und uns darin nicht nur warm und behaglich, sondern auch sicher und geborgen fühlen möchten. Diese Jahreszeit, in welcher es nach der Zeitumstellung auch schon wieder nachmittags dunkel sein wird, nutzen leider auch gerne ungebetene Gäste, um in unser Privatstes einzubrechen.

Die nachhaltigen Schäden durch Einbrecher sind meistens weniger im materiellen Bereich, also den entwendeten Gegenständen oder Geldbeträgen zu suchen, sondern oftmals mehr im psychischen Zustand der Opfer nach der Tat. Nicht nur der Verlust von für uns ideell oder auch tatsächlich wertvollen Erinnerungsstücken, sondern vor allem das Abhandenkommen des „Sicherheitsgefühls“, welches uns die Geborgenheit in unserem Zuhause geben soll, verursacht mehr Schaden, als die entwendeten, aber in der Regel versicherten Wertgegenstände.

Die Einbruchzahlen steigen langsam wieder an. Um einen Verlust von Werten und des Gefühls der Geborgenheit in den eigenen vier Wänden zu verhindern, weist auch dieses Jahr die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wieder auf das Beratungsangebot hin, vor Ort am eigenen Objekt beraten zu werden. Sowohl für Privatobjekte, als auch für Firmen und andere Institutionen steht unter den Schlagworten: „Kompetent!“, „Neutral!“, „Kostenlos!“ der Service der Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach zur Verfügung.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, insbesondere beim Anstehen von Neu- und Umbaumaßnahmen, erhalten im Rahmen der Einbruchsprävention Empfehlungen und Erklärungen über Sicherungsmöglichkeiten für Haus, Hof und Firma. Dieses Angebot gibt es ganzjährig bei der bayerischen Polizei.

Für Ihre Fragen steht Ihnen der sicherheitstechnische Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Kriminalhauptkommissar Armin Knorr zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin oder stellen Sie Ihre Fragen zu mechanischem Einbruchschutz, Einbruchmelde- oder Videoüberwachungsanlagen. Auch Fragen zum richtigen Verhalten zur Einbruchsprävention und Nachbarschaftshilfe können gestellt werden.

KHK Armin Knorr

(Fachberater für sicherheitstechnische Prävention)

Kriminalpolizeiinspektion Ansbach

pp-mfr.ansbach.kpi.praevention@polizei.bayern.de,

0981/9094-380

Allgemeine Tipps zum Einbruchschutz erhalten Sie auch unter www.k-einbruch.de. Dort finden Sie auf der Startseite auch die Herstellersuche, um geprüfte einbruchhemmende Produkte zu finden, sowie auch die Fachbetriebssuche, um die Produkte fachgerecht einbauen zu lassen. Nur ein nach Herstellerangaben richtig verbautes Sicherungssystem kann dem Einbrecher auch den vollen Widerstand entgegensetzen.

Wie oben bereits erwähnt, stehen Ihnen die Beratungsangebote Ihrer Polizei ebenso, wie die Möglichkeit, Vorträge in Vereinen und Institutionen durchzuführen, ganzjährig zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot.

Wohnen Sie in Zukunft sicherer!

Broschüren zum Thema erhalten Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle oder über die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.

Drückjagd im „Weiltinger Forst“

Am Samstag, 25.11.2023 findet im Bereich des staatlichen Eigenjagdrevieres „Weiltinger Forst“ und den jagdlich angegliederten privaten Waldungen im Heiligenbuck eine Drückjagd auf Schwarzwild und Rehwild statt. Zudem wird die Gemeindeverbindungsstraße Weiltingen – Greiselbach/Wolfsbühl während der Drückjagd gesperrt sein.

Wir bitten alle betroffenen Waldbesitzer und Waldbesucher in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr diesen Bereich zu meiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Schneider (Revierleiter Dürrwangen)

Die Gemeinde verkauft verschiedene Gegenstände zum Höchstgebot

Die Gemeinde verkauft einen vierteiligen Sitzungstisch aus Eiche (2,15 m lang, 1,20 m breit, 0,78 m hoch je Teil) gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 200 Euro.



Die Gemeinde verkauft weiterhin einen Schreib- bzw. Bürotisch in Eiche auf Stahlrahmen mit zwei Schubladenbereichen (1,80 m lang, 0,90 m breit, 0,77 m hoch) inkl. Stuhl gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 100 Euro.



Außerdem verkaufen wir ein Wandboard, das als Schreibunterlage zu nutzen ist (1,40 m lang, 0,50 m breit, 0,235 m hoch) gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt hier 50 Euro.



Interessenten reichen ihr *Angebot* bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Sitzungstisch“, „Schreibtisch“ oder „Wandboard“ bis einschließlich 27. November 2023 bei der Gemeinde ein.

Nach Terminvereinbarung können die Möbelstücke vorab auch gerne besichtigt werden.



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 11. Oktober 2023 Städtebauförderung –

Jahresprogramm 2024

Die Umgestaltung des Areals beim „Hempflinghaus“ befindet sich in der Konzepterstellung. Durch Corona und einen Zuständigkeitswechsel bei der RMF haben sich in 2020 Verzögerungen ergeben. Ein erster Bürger-Workshop wurde am 03.12.2019 bereits durchgeführt um Ideen zu sammeln und den Bedarf festzustellen. Mit Beschluss vom 14.11.2018 hat der Gemeinderat dem Abbruch des Anwesens zur Gestaltung eines öffentlichen Platzes als Dorfmittelpunkt zugestimmt.

In einer Video-Besprechung am 20.11.2020 mit Fr. Sauer und Fr. Weber, beide RMF, wurde festgelegt, dass ein vorliegender Entwurf der weiteren Präzisierung und Begründung der vorgesehenen Nutzungen bedarf. Diese sollen dann in einem weiteren Workshop überprüft werden. Als Ziel wurde bisher die Umsetzung für das Programmjahr 2022 vorgesehen. Aufgrund anderweitiger Priorisierungen muss diese Maßnahme jedoch **weiterhin** geschoben werden.

Das bereits in einem Provisorium bestehende Begegnungszentrum in der Bahnhofstr. 9 soll zu einem Zentrum für Familie und Begegnung weiterentwickelt werden. Dies bedingt sich durch die künftige andere Nutzung des Grundstücks für eine Pflege- und Wohneinrichtung. Der Ort für das Begegnungszentrum ist noch nicht festgelegt. Eine Realisierung wird ggf. im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier (o.ä.) angestrebt.

Im Jahr 2014 wurde das Anwesen Hauptstraße 1 erworben. Dort war ein Jugendraum eingerichtet worden. Mit Corona ist diese Nutzung erloschen. Die weitere Nutzung ist derzeit offen. Eine mögliche Sanierung insbesondere der ehemaligen Lagerhalle wurde von einem Architekturbüro erfasst und berechnet. Die Umsetzung der dringlichsten Maßnahmen ist jedoch nach wie vor nicht vorgesehen. Möglicherweise könnte das obige Begegnungszentrum hier eine neue Heimat finden.

Die vorbereitenden Untersuchungen wurden zuletzt im November 2018 aktualisiert.

Die Schienenstrecke Dombühl-Wilburgstetten wird **weiterhin** für die Wiederaufnahme des Personennahverkehrs vorbereitet. Die Betriebsaufnahme wird frühestens für Dezember 2026 erwartet. Ab Beginn der Sanierungsarbeiten der Bahnstrecke müssen auch die gemeindlichen Planungen beginnen um das Bahnhofsgelände zu gestalten (Bushaltestelle, Zuwegung, P+R, B+R). Diese Maßnahmen haben ab sofort Priorität. Ggf. sollen auch die Bahnhofsgebäude erworben werden um diese einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass eine Erweiterung der Förderung aus dem kommunalen Förderprogramm für Privateigentümer überlegt wird. Die Kriterien sollen um energie- und klimaspezifische Komponenten erweitert werden. Bgm Sommer teilte dazu an die Ratsmitglieder eine Broschüre „Zukunft für unsere Dörfer“ der Stadt Herrieden als Beispiel aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Förderantrag für die Städtebauförderung für das Programmjahr 2024 mit vorstehenden Erläuterungen und der Bedarfsmittelteilung zu.

Neuerlass Hundesteuersatzung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) ist im Jahr 2017 erlassen worden. Inzwischen liegt ein neues amtliches Satzungsmuster vor. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die oben genannte Satzung zum 01.01.2024 neu zu erlassen.

Mit Stand vom 22.06.2023 sind 193 Hunde in Wilburgstetten gemeldet. Davon sind in Wilburgstetten drei Kampfhunde gelistet. Die Verwaltung empfiehlt zur Verringerung der Attraktivität der Haltung von Kampfhunden in Wilburgstetten die Steuer

für den 1. Kampfhund auf 600,00 € (2017: 300,00 €) und für den 2. Kampfhund auf 700,00 € (2017: 400,00 €) zu erhöhen. Dies gilt jeweils für Kampfhunde, die neu angemeldet werden.

In der Diskussion wurde ein Vergleich mit Wölfen gezogen. Kampfhunde sollten besser als „Listenhunde“ bezeichnet werden. Einige Stimmen wollen kein Verbot und stellten Fragen zur Relevanz. Bgm Sommer stellte klar, dass derzeit drei sog. Kampfhunde angemeldet seien. Auf diese bezieht sich die neue Kostenfestsetzung nicht. Wer künftig Kampfhunde halten will, kann dies weiter tun. Die Kosten hierfür erhöhen sich um die Attraktivität für diese Rassen zu verringern. Es ist also ausdrücklich kein Verbot.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in der Entwurfsfassung 04.10.2023 zu. Die vorgenannte Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Verwaltung hat alles Weitere zu veranlassen.

Dorferneuerung Rühlingstetten – Nachtrag der Fa. Neureiter zur Durchführung einer Berauchung der Schmutzwasser-Hausanschlüsse im gesamten Ortsteil

Vor etwas über zwei Jahren hat die Fa. Neureiter die Bauarbeiten zur Dorferneuerung im Bereich der Kläranlage begonnen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen sind inzwischen nahezu vollständig abgeschlossen. Lediglich im Bereich der Kläranlage sind noch Restarbeiten erforderlich. Dort beginnt die Ertüchtigung der Kläranlage durch die Fa. Moezer in Kürze.

Da ein Trennsystem für Oberflächenwasser und für Schmutzwasser in Rühlingstetten errichtet worden ist, ist es zwingend notwendig, dass auch auf den Privatgrundstücken die dazu erforderlichen Maßnahmen zur Trennung abgeschlossen werden. Die neue Kläranlage ist nicht auf die bisherigen Wassermengen von den Privatgrundstücken ausgelegt, die noch das Regenwasser beinhaltet haben.

Am 14. Juni 2023 wurde bei der Bürgerversammlung der Termin 30.10.2023 erstmals genannt. Die Hauseigentümer wurden mit Schreiben vom 27.09.2023 erneut auf diese Fristsetzung zur Trennung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf ihren Grundstücken hingewiesen. Es wird nun also höchste Zeit, dass diese aktiv werden, sofern sie dies noch nicht vollzogen haben. Den wenigen, die hier nicht kooperieren (wollen), wurde bereits angekündigt, dass entsprechende Bescheide verschickt werden um die Maßnahmen auch unter Zwang durch zu führen. Dies wäre aber sehr bedauerlich. Im Übrigen behält sich die Gemeinde spätere Überprüfungen durch Berauchung der Leitungen vor. Dann ist sofort erkennbar, welche Regenwasserleitung entgegen der Absprache nicht umgebunden worden ist. Es darf aber ausdrücklich festgestellt werden, dass die sehr große Mehrheit der privaten Grundeigentümer in vorbildlicher Weise mit der Gemeinde zusammengearbeitet hat. Dabei hat man zu guten und verträglichen Lösungen für beide Seiten gefunden.

Ab November 2023 sollte zur Kontrolle der privaten Schmutzwasserleitungen deshalb eine Berauchung der Hausanschlüsse für den Schmutzwasserkanal durchgeführt werden. Im Nachtrag der Fa. Neureiter wird von 55 Hausanschlüssen ausgegangen. Dies Gesamtkosten belaufen sich auf 8.553,54 Euro brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag der Fa. Neureiter zur Berauchung der Schmutzwasser-Hausanschlüsse in Rühlingstetten zum Angebotspreis in Höhe von 8.553,54 Euro brutto zu.

Rückschau auf erledigte Projekte

Bgm Sommer stellt folgende erledigte Projekte vor:

- Sanierung von betonierten Stellen im Regenrückhaltebecken Friedhof durch Fa. Dauberschmidt
- Landtags- und Bezirkswahl 2023: Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer!

Bei der Briefwahl wird künftig ein zweiter Stimmbezirk eingerichtet um die Auszählung zu beschleunigen.

Neubau Mobilfunkmast in Rühlingstetten, FINr. 298 – Nachbarbeteiligung gem. Art. 66 Abs. 1 S. 1 BayBO

Die Fa. SAMI hat mit Schreiben vom 13.09.2023 folgendes mitgeteilt:

Die Fa. ATC Germany Holdings GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sowie weiteren Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Der Ausbau der Mobilfunkversorgung für 4G (LTE) und künftig auch für 5G steht zuletzt verstärkt im Fokus des Bundes und der Länder. Ziel ist es, bestehende Versorgungslücken in ländlichen Regionen systematisch zu schließen und den Weg für das SG-Mobilfunknetz zu bereiten, um die flächenbezogene Mobilfunkversorgung nach und nach sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, im Landkreis Ansbach, Bezirk Mittelfranken, 91634 Wilburgstetten einen neuen Mobilfunkstandort auf dem Grundstück Gemarkung Rühlingstetten, Flurstück 298 zu errichten.

Die Fa. ATC hat die Firma SEMI Engineering GmbH mit der Planung und Errichtung des Mastes beauftragt. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens sind gem. Art. 56 Abs. 1, S. 1 BayBO vom Bauherrn oder seinem Beauftragten der Lageplan sowie die Bauzeichnungen dem Nachbarn zur Zustimmung vorzulegen. Die gemeindlichen Grundstücke Flur Nr. 297, 300, 301/1, 310/1 grenzen an das zu bebauende Grundstück an.

Bei dem Mast handelt es sich um einen 60 m hohen Stahlgitterrohrmast. Vorbereitungen für die Aufnahme weiterer Mobilfunkbetreiber werden getroffen.

Bgm Sommer hat das Einverständnis zum Bauvorhaben im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt.

Geschenkartikel – Beschaffung eines Regen-/Sonnenschirms mit aufgedrucktem Gemeindewappen

In der Vergangenheit hatte die Gemeinde bereits einen Regen- bzw. Sonnenschirm als Geschenk ausgegeben. Ein Beispiel-exemplar wird in der Sitzung vorgestellt.

In Zeiten des Klimawandels mit längeren Hitzeperioden und starken, lokalen Regenschauern ist ein Schirm ein zweckmäßiges Hilfsmittel um sich gegen diese Witterungseinflüsse zu schützen. Darüber hinaus kann er mehrmals eingesetzt werden und die Wahrnehmung der Gemeinde in der (überörtlichen) Öffentlichkeit steigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Beschaffung von etwa 100 Schirmen als Geschenk zur Anerkennung und Würdigung bei Ehejubiläen oder der Verleihung von Ehrengaben oder Ehrennadeln vor.

Das Gremium würde gerne Muster ansehen, damit die Qualität geprüft werden kann.

Ein kleines, dezentes Wappen wurde als ausreichend angesehen. Es sollen nicht mehrere sein. Der Schirm soll auch als Gehstock benutzt werden können.

Der TOP wurde am 11.10.2023 einstimmig vertagt.

Anmerkung der Verwaltung: Inzwischen hat der Gemeinderat einem Modell in dunkelblauer Farbe zugestimmt. 108 Schirme wurden bestellt.

Verschiedenes

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:

- Die Treppe an der Schule zwischen den beiden Parkplatz-Flächen sollte beleuchtet werden. Bgm Sommer bestätigt die unbefriedigende Lösung. Bereits bei der Turnhallen-Ertüchtigung wurde eine Schaltung mit der Straßenbeleuchtung angedacht. Dies konnte aber technisch nicht realisiert werden. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag zu Bewegungsmeldern. Dies wird nun geprüft.

- Der Sachstand zu Grundstückskäufen für den Radweg nach Wittenbach und für das neue Feuerwehr-Gerätehaus wird erfragt. Bgm Sommer stellt fest, dass es sich hierbei um eine nicht-öffentliche Angelegenheit handelt.
- Das Magische Dreieck hat eine Freizeitkarte erstellt. Diese wird an das Gremium ausgeteilt. Im Gemeindebüro liegen weitere zur Abholung bereit.



Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Bürgerbus am Limes – keine Fahrten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten teilt mit, dass der Bürgerbus am Limes für Fahrten zwischen dem 24.12.2023 bis 01.01.2024 nicht gebucht werden kann. Auch ist die telefonische Erreichbarkeit des Bürgerbusses im vorgenannten Zeitraum nicht möglich.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger hierfür um Verständnis.

VG Wilburgstetten – Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die VG Wilburgstetten ist im Zeitraum vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 für den Bürgerverkehr geschlossen. Nur das Bürgerbüro hat am Mittwoch, 27.12.2023 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Am 28.12.2023 und 29.12.2023 ist auch das Bürgerbüro geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ablesung/Wechsel der Wasseruhren und Zwischenzähler (z.B. Gartenzähler, Zisterne für WC-Spülung usw.)

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass die freie Zugänglichkeit zu allen Wasseruhren gewährleistet sein muss. Hierfür ist der Hauseigentümer verantwortlich.

Gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten ist der Grundstückseigentümer verpflichtet private Zwischenzähler (z.B. Gartenzähler, Zisterne für WC-Spülung) unaufgefordert alle 6 Jahre, beginnend ab dem Baujahr des Zählers, durch eine entsprechende Fachfirma wechseln zu lassen. Dem Steueramt der VG Wilburgstetten muss der Nachweis (Rechnung) erbracht werden, durch wen der Zählereinbau erfolgte. Sobald die Wasseruhr fachmännisch eingebaut ist und das Steueramt verständigt wurde, wird diese durch unseren Wasserwart abgenommen und verplombt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, jegliche Veränderungen an dem Nebenzähler umgehend dem Steueramt der VG zu melden.

Ebenso ist der Hauseigentümer verpflichtet den Zählerstand des Nebenzählers zusammen mit dem Hauptzähler unaufgefordert an das Steueramt der VG Wilburgstetten zu melden.

Hinweis: Erfolgt kein fristgerechter Tausch der Nebenzähler und ebenso keine Meldung des Zählerstands kann dieser auch nicht in Abzug gebracht werden!

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 01.01.2024

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.
9. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinanderfolgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	36,00 Euro,
für den zweiten Hund	75,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	100,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro,
für jeden weiteren Kampfhund	700,00 Euro.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Sind Kampfhunde nach Abs. 2 bereits zum 31.12.2017 bei der Gemeinde Wilburgstetten gemeldet und wurde nachgewiesen, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung haben, dann unterliegen diese Kampfhunde dem Steuersatz für den ersten Hund mit 36,00 €, für den zweiten Hund mit 75,00 € und für jeden weiteren Hund mit 100,00 € nach Abs. 1 Satz 1.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit

öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

¹Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. ²Die nachfolgende Steuerschuld wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt und nach der Bekanntgabe ohne weitere Aufforderung fällig.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 23. November 2017 außer Kraft.

Wilburgstetten, 12.10.2023

Gemeinde Wilburgstetten,

gez. Michael Sommer, Erster Bürgermeister



Neues aus dem Kindergartenweg

Papa-Bastelabend



Am Dienstag, den 17.10.23 veranstalteten wir zum zweiten Mal einen besonderen Elternabend – einen „Papa-Bastelabend“ im Kath. Kindergarten St. Margareta. Die Väter bastelten mit viel Elan und Freude eine Holzlampe aus Klötzchen. Es war ein rundum gelungener Abend mit tollen Ergebnissen.

ANMELDEWOCHE KINDERGARTEN

Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2024/2025

Vom **22.01.2024** – **26.01.2024** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns in der Krippe oder im Kindergarten St. Margareta in Wilburgstetten anzumelden.

In der Krippe werden Kinder ab einem Jahr betreut. In den Regelgruppen werden die Kinder zwischen 3-6 Jahren betreut.

Für unsere Planung ist es von großer Bedeutung, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig anmelden. Auch wenn Sie den Kindergartenplatz erst im Laufe des Kindergartenjahres benötigen, bitten wir Sie, in der Anmeldewoche vorbeizukommen. Anmeldungen unter dem Jahr können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Zur Anmeldung wird das U-Heft und das Impfbuch benötigt.

Für ein Anmeldegespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin unter: Tel. 09853 802

Ansprechpartnerinnen: Anna Riedhammer (Leitung) oder Vanessa Leo (stellvertretende Leitung)

Wir freuen uns schon sehr, Sie bei uns im Kindergarten zu begrüßen.

Herzliche Grüße,

Ihr Team vom Kindergarten St. Margareta



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Schulnachrichten

Feueralarm mit Feuerwehrrübung an der Grundschule



Am Donnerstag, 19.10.2023 fand an der Grundschule Wilburgstetten der angesagte Feueralarm statt. Im Anschluss absolvierte die Freiwillige Feuerwehr eine Übung. Etwa 10 Minuten nach der Alarmierung trafen zwei Feuerwehrautos mit vollbesetzter Mannschaft in kompletter Ausrüstung ein.

Zum Glück, denn tatsächlich gingen zwei Schüler auf dem schnellsten Weg nach draußen „verloren“. Doch vier tapfere Feuerwehrmänner mit Atemluftflaschen und Atemschutz-

masken konnten die zwei Pechvögel im Schulgebäude aufspüren und haben sie wohl auf zu den Klassen zurückgebracht. Da war der Applaus groß.



Im Anschluss durften noch die Feuerwehrautos erkundet werden, es wurden viele Fragen beantwortet und der Pausenhof mit Löschwasser gewässert. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Feuerwehr für diesen aufregenden Vormittag. Eine Übung dieser Art war mit Sicherheit nicht die Letzte an unserer Schule, denn alle haben festgestellt, dass dies eine äußerst wichtige Sache ist, die regelmäßig geübt werden muss.

Kooperation: N-ERGIE Schulinformation und Deutsche Umwelt-Aktion

Unterrichtseinheit in Wilburgstetten: Wie kommt der Strom in die Steckdose?

Welche Energieträger gibt es eigentlich? Wie kann Strom ohne Verbrennung erzeugt werden? Und wie kann man Energie sparen? Mit diesen Fragen beschäftigten sich am Montag, 23. Oktober 2023 die Grundschüler*innen in Wilburgstetten. Die Schülergruppen folgten einer Einladung der N-ERGIE Schulinformation. Umgesetzt wurde der abwechslungsreiche 90-minütige Unterricht unter dem Motto „Energie erleben und verstehen“ von der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. Auch Markus Prokopczuk, kommunaler Kundenbetreuer bei der N-ERGIE, und Michael Sommer, Erster Bürgermeister von Wilburgstetten, ließen es sich nicht nehmen, bei der abwechslungsreichen Unterrichtseinheit vorbei zu schauen. Frank Jäger, Referent der Deutschen Umwelt-Aktion, animierte die Kinder dazu, Maschinen und Geräte pantomimisch darzustellen, die nur mit Strom funktionieren. Wie funktionieren diese Geräte? Wo wird der Strom, der sie antreibt, hergestellt? Eine kleine Dampfmaschine, die eine Lampe zum Leuchten bringt, demonstrierte anschaulich, wie das mit der Stromerzeugung funktioniert. Anhand eines Modells erfuhren die Kinder außerdem, wie die Verbrennung von Kohle und Öl unser Klima schädigt. Zudem vermittelte Frank Jäger, dass es auch anders geht: Die Kinder erforschten mit ihm, wie aus Sonne, Wind und Wasser umweltschonend Strom erzeugt werden kann. N-ERGIE Pressestelle, Telefon 0911 802-58050 presse@n-ergie.de | www.n-ergie.de/presse



Zum Abschluss der ungewöhnlichen Schulstunde überlegten die kleinen Forscher*innen, was jede*r Einzelne tun kann, um Energie zu sparen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Einige Beispiele: Licht ausschalten, Geräte nicht auf Standby stellen oder sich nicht mit dem Auto in die Schule fahren lassen. N-ERGIE Schulinformation – spielerisch Wissen vermitteln Die N-ERGIE Schulinformation macht es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche an Energie-, Wasser- und Umweltthemen altersgerecht heranzuführen. Mit Lehrkräften und Kommunen setzt sie maßgeschneiderte Projekte und Aktionen für Kinder um und stellt ergänzendes Material für den Unterricht zur Verfügung. Näheres zur N-ERGIE Schulinformation und die Unterrichtsmaterialien zum Download unter www.n-ergie.de/schulinformation

*Bei
uns werben Sie
richtig!*

www.wittich.de



Bücherei

Neue Bücher

Hallo liebe Leserinnen und Leser,
das Büchereiteam meldet sich aus dem Urlaub zurück.
Wir waren aber nicht untätig. Ab sofort stehen Ihnen wieder neue Bücher bzw. Fortsetzungen der beliebten Serien zur Verfügung.

Nur ein paar Titel:

Steckerlfisch-Fiasko, der nächste Teil, der beliebten Eberhof-Reihe von Rita Falk

Betronische Nächte von dem Autoren Jean-Lux Bannalec.

Von der beliebten Autorin Tabea Bach, die Seidenvilla-Reihe.

Für die Jugendlichen haben wir das neue Greg's – Tagebuch und die Guinness World Records 2023 und 2024

und noch einiges mehr.

Schaut einfach vorbei. Wir freuen uns auf euren/Ihren Besuch.



Kirchliche Nachrichten



Neues von St. Margareta



St. Margareta
Wilburgstetten - Vikarie
Heiligste Dreifaltigkeit
Rühlingstetten - St. Georg
Villersbronn

Pfarrbüro, Tel. 09853/554,

Öffnungszeiten: Mo., Die., Mi. 8:00 -13:00 Uhr,
Do. 13:00 - 16:30 Uhr

Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen

Sonntag, 19. November 2023 – Volkstrauertag

08:00 Uhr Rühlingstetten hl. Messe für die Gefallenen und Vermissten der Pfarrei Rühlingstetten, anschl. Gedenkfeier vor dem Ehrenmal

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe für die Gefallenen und Vermissten der Pfarrei Wilburgstetten und Villersbronn, anschl. Gedenkfeier vor dem Kriegergedächtnis auf dem Kirchplatz

Dienstag, 21. November 2023 – Ewige Anbetung in Rühlingstetten

18:00 Uhr Rühlingstetten Rosenkranz

18:30 Uhr Rühlingstetten Ewige Anbetung mit Aussetzung uns sakramentalem Segen

Sonntag, 26. November 2023 - Christkönigssonntag

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe mit musikalischer Begleitung durch Burgl & Hardl aus Neunheim

Sonntag, 03. Dezember 2023 – 1. Adventssonntag

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe

10:45 Uhr Villersbronn hl. Messe

14:00 Uhr Wilburgstetten Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten

Dienstag, 05. Dezember 2023

18:30 Uhr Mönchsroth Lichterrate

Mittwoch, 06. Dezember 2023

18:30 Uhr Rühlingstetten Lichterrate

Donnerstag, 07. Dezember 2023

18:00 Uhr Wilburgstetten Lichterrate

Freitag, 08. Dezember 2023

18:30 Uhr Villersbronn Lichterrate

Sonntag, 10. Dezember 2023

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe

17:00 Uhr Wilburgstetten Adventskonzert

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!

Rom – Die Ewige Stadt

Die Pfarrgemeinde „St. Margareta“ Wilburgstetten beabsichtigt eine geführte Flugreise nach Rom von 16. bis 20. April 2024 durchzuführen. Alle Interessierte sind ganz herzlich zu einer Infoveranstaltung am Freitag, 8. Dezember 2023 um 19.30 Uhr ins Pfarrheim „St. Josef“ eingeladen.

Herzliche Einladung zum Adventskonzert in Wilburgstetten

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem **Adventskonzert am Sonntag, 10.12.2023 (2. Advent)**, um 17.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Margareta in Wilburgstetten ein.

Unter anderem hören Sie Beiträge von VB4 BRASS ENSEMBLE, *Les Marguerites*, dem Kindergarten, Rebecca Hourticolon... und vielen mehr.

Wir freuen uns, Ihnen ein schönes und besinnliches Konzert bieten zu können.

Im Anschluss an das Konzert erfolgt eine Bewirtung durch den Fischereiverein sowie dem Pfarrgemeinderat. Hierzu wird uns die Blaskapelle Illenschwang musikalisch auf dem Kirchplatz begleiten

Wilburgstettener Adventsfenster

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen und die Adventszeit steht bevor. In diesem Jahr möchten wir diese Zeit mit Leben füllen.

Liebe Kirchengemeinde, liebe Familien, liebe Kinder, wir laden Sie alle ganz herzlich zu unseren diesjährigen Adventsfenstern ein.

Unsere Adventsfenster finden an folgenden Terminen statt:

Sa. 02.12.2023 um 17:00 Uhr Kindergartenkinder im Kindergarten

Sa. 09.12.2023 um 17:00 Uhr Erstkommunionkinder im Pfarrheim

Sa. 16.12.2023 um 17:00 Uhr Schulkinder in der Schule

Sa. 23.12.2023 um 17:00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Wir freuen uns über viele Besucher, um in einer besinnlichen Atmosphäre bei guten Gesprächen und Gesang eine kurze Zeit miteinander zu verweilen.

Ihre Pfarrgemeinde



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



Vereine und Verbände

Feuerwehr Wilburgstetten

Jahresversammlung Feuerwehr Wilburgstetten

Am **Samstag, 02.12.2023** um **19:30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilburgstetten im **Feuerwehr-gerätehaus** statt. Eingeladen sind neben den Aktiven der Feuerwehr Wilburgstetten alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr und alle unsere Senioren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jugendwarts
7. Grußwort des Bürgermeisters
8. Verabschiedung verdienter Kameraden
9. Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Feuerwehr Wilburgstetten



In der Novemberübung wurde die zum Teil noch aus dem Jahr 1997 stammende Schutzkleidung „Bayern 2000“ durch neue Schutzkleidung des Herstellers Rosenbauer ersetzt.

Hier gilt unser Dank der Gemeinde für die Kostenübernahme.

Mit der neuen Einsatzkleidung sind wir jetzt wieder bestmöglich gegen Wind und Wetter geschützt. Auch waren die Reflektorstreifen der alten Schutzkleidung durch Gebrauch und Waschen in ihrer Funktion deutlich eingeschränkt. Mit der neuen Einsatzkleidung sind wir bei Einsätzen in der Nacht oder schlechtem Wetter besser sichtbar und somit vor Unfällen geschützt.



Bereits in den Wochen und Monaten zuvor wurde unsere Anhängelleiter aus den 1970 Jahren instandgesetzt.

Auch hier unser Dank an die Gemeinde für die Kostenübernahme.

Von den Gerätewarten und einigen Aktiven wurden in vielen Stunden die Trittstufen neu mit antirutsch Belag beklebt und einige Reparaturen an den Anbauteilen durchgeführt. Soweit notwendig wurde der Lack erneuert. Durch Firma FTM aus Linthe bei Berlin, die als einzige in Deutschland noch Arbeiten an diesem Leitertyp durchführt, wurden alle Drahtseile ausgetauscht.

Ebenfalls mit der fälligen Sicherheitsprüfung wurde Firma FTM beauftragt. Unsere gut 45 Jahre alte Anhängelleiter bestand diese Prüfung ohne Mängel, so dass sie uns auch weiterhin für Übungen und Einsätze zur Verfügung steht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Wehrführung



Fischereiverein

Eine rundum gelungene „10.000-Tage-Feier“

Für die zahlreiche Teilnahme zu unserer „10.000-Tage-Feier“ möchten wir uns bei allen Besuchern recht herzlich bedanken.



Alle am Festabend anwesenden Gründungsmitglieder der Fischerfreunde Wilburgstetten
Foto: Peter Tippl

Ob am Festabend am Samstag, 14. Oktober oder zum Mittagstisch am Sonntag, 15. Oktober, war unser Festzelt beides Mal sehr gut besucht. Dies zeigt uns, dass der Aufwand und die Mühen, die wir uns immer wieder machen, sich lohnen und angenommen werden und so wird es auch in den kommenden Jahren jährlich ein Fischessen, sowie andere Aktivitäten und Veranstaltungen der Fischer geben. Das nächste Fischessen ist für das **Wochenende am 9. und 10. März 2024** geplant.

Ein sehr großes DANKE geht an meine gesamte Vorstandschaft, das Küchenteam und an die vielen freiwilligen Helfer, sowohl in der Vorbereitung, als auch bei der Durchführung, ohne die ein solches Mammutprojekt nicht möglich wäre.

Josef Pflanz, Erster Vorstand

Schützenverein Wittenbach

AUSSTELLER GESUCHT!

Der Schützenverein Edelweiß Wittenbach veranstaltet auch dieses Jahr wieder einen Weihnachtsmarkt.

Der Weihnachtsmarkt findet am **02.12.2023 ab 14 Uhr** statt.

Es werden noch Aussteller/Händler aller Art gesucht.

Bei Interesse und für weitere Infos kontaktieren Sie bitte den SV Edelweiß Wittenbach unter sv-wittenbach@web.de oder **0160 8408343**.

Wir freuen uns auf Sie!

Der SV Edelweiß Wittenbach

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Soldaten- und Kriegerverein

Von Bayern nach Singapur



Foto: Michael Uhl

Der Kriegerverein Wilburgstetten lud zum diesjährigen Vortragsabend in die Gaststätte Graser ein. Bevor es mit dem Vortrag über „die erstmalige Verlegung in den Indopazifik der Luftwaffe“ ging, gab 1. Vorsitzender Martin Riess noch den Vereinsausflug 2024 bekannt.

Man plant vom 14.-16. Juni einen Ausflug an die Mosel.

Er bat um eine unverbindliche Anmeldung, um Busgröße und Zimmerzahl reservieren zu können.

Der aus der Gemeinde stammende Hauptfeldwebel Martin „Charly“ berichtete über eine Übung der Luftwaffe: „In 24h von Bayern nach Singapur“

Er zeigte dazu Ausschnitte aus einer Dokumentation des Bayrischen Rundfunks, die man sich unter <https://www.youtube.com/watch?v=fwN2laZjdo4> ansehen könne.

Warum so ein Aufwand, wenn eine Linienmaschine in 6 Stunden nach Singapur fliegen könnte, fragte der Referent als Organisator des Technikteams in den Raum.

Um 6 Eurofighter verlegen zu können, seien 3 Tankflugzeuge notwendig für die über 70 Luftbetankungen.

Martin „Charly“ leitete dazu ein Team von 24 Wartungsmechanikern um die notwendigen Arbeiten auf dem Zwischenstopp in Abu Dhabi für die Eurofighter durchzuführen. Des Weiteren war einer der größten Herausforderungen die benötigten Werkzeuge sowie Verschleißteile zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben. Für diese logistische Aufgabe wurden Transportflugzeuge vom Typ A400M genutzt.

Als die Herausforderung innerhalb von 24 Stunden nach Singapur geglückt war ging es für die Jets und den beteiligten Soldaten weiter nach Australien zu einer Luftwaffenübung. Der Vortrag von Martin „Charly“ beinhaltete nicht nur die Aufgaben und Herausforderungen für die Soldaten, sondern erzählte er auch über die Fauna und Flora der verschiedenen Kontinente die die Soldaten erleben durften. Weiterer Teil des Vortrags war die Wichtigkeit solcher Übungen wie in Australien.

Besonders wichtig sei für die Piloten das Zusammenspiel mit anderen Flugzeugmustern unserer Nato-Partner.

Aber nicht nur in der Luft wird zusammen trainiert, sogenannte „International Nights“ waren gemeinsame Events mit länderspezifischen Spezialitäten wie Speck und Käse aus Frankreich oder Leberkäse aus Bayern. Diese Events sind oft Teil einer Nato Übung und stärken und fördern die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Nationen.

Zum Abschluss beantwortete Martin „Charly“ noch einige Fragen der Zuhörer und beendete seinen Vortrag noch mit einigen Bildern von der Verlegung nach Australien.



TSV Wilburgstetten

Tennis

Tennis – Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 03.12.2023** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.



Nachrichten anderer
Stellen und Behörden

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Der letzte Rentensprechtag in diesem Jahr: 2. Dezember 2023

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächste Termine: **Dienstag, 21.11.2023 und 12.12.23 jeweils um 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-€.

Weitere Informationen und Anmeldung unter
Telefon: 0981 468-7802

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt

Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern

Wann: Dienstag, 28.11.2023, 18:00 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl

Referenten: Herr Ritter, Physiotherapeut, Frau Kroemer, Oeco-trophologin, AOK, Frau Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: Säuglingsgerechtes Betten und Tragen | frühkindl. Haltungsschäden vermeiden

Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit

Informationen zu Mutterschutz | Elternzeit | Elterngeld | Familiengeld |

Teil II: Gelungener Start mit Baby

Wann: Dienstag, 5.12.2023, 18:00 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.

Die ersten Wochen als Mutter | Vater | Kind

Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen

Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter: 0981 4687802 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Veranstaltungen sind kostenlos!

Pe Werner

Ne Prise Zimt

mit **Peter Grabinger am Flügel**

Samstag, 16.12.2023
Dinkelsbühl – St. Paulskirche
Beginn: 18.30 Uhr (Einlass: 17.45 Uhr)

Platzkarten unter:
www.sementinha.net
Touristik-Service Dinkelsbühl
Rommelsbacher Elektrogeräte

SEMENTINHA e.V.



Sonstige Mitteilungen

Benefizkonzert Sementinha.e.V. am 16.12.2023 in Dinkelsbühl



Pe Werner „Ne Prise Zimt“ Sa, 16.12.23, 18.30 Uhr

Pe Werner in der Paulskirche Dinkelsbühl. Wenn der Winter in der Tür steht, streut Pe Werner „Ne Prise Zimt“ in ihrem Hörgenuss reichen Konzert-Programm. Pe Werner, mit ihrem Hit „Kribbeln im Bauch“ jedem ein Begriff, widmet sich Augen zwinkernd deutschen Weihnachtsritualen und Geschichten rund um die Geschenke in letzter Minute, Schneeschipp-Pflicht, Gänsefüllungen, sowie Tannenbäumen zwischen

Lamettazwang und Brandschutzversicherung. Begleitet von Peter Grabinger am Flügel schlendert sie unterhaltsam durch's Winterwunderland aus Pop, Jazz und Chanson aus eigener Feder und Weihnachtsklassikern in Pe-sonderen Arrangements. Einlass ab 17.45 Uhr Das traditionelle Weihnachtskonzert wird veranstaltet vom Verein Sementinha e.V. Der Verein bietet brasilianischen Favela-Kindern in Salvador/Bahia u.a. die Möglichkeit, ein Blechblasinstrument zu erlernen. Der Überschuss dieser Veranstaltung wird nach Berücksichtigung einer Spende an den „Dinkelsbühler Tisch“ für das Projekt verwendet. Vorverkauf bei www.sementinha.de, Touristik-Service Dinkelsbühl, Altrathausplatz, Rommelsbacher ElektroHausgeräte, Rudolf-Schmidt-Straße 18

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

FAHR FÜR'S KLIMA AUF TOUR

RADFahren, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

VCD Verkehrsclub Deutschland

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
Gemeinde Wilburgstetten**



**mit Nachrichten der
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten**

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

**Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt
und den Anzeigenteil:**

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

**NASSE WÄNDE?
SCHIMMELPILZ?**



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d.T. - Ansbach, Neustadt a.d. Aisch
☎ 06261 - 317 99 88 oder 06282 - 540 99 83

www.isotec-tremel.de



Kath. Sozialstation
Dinkelsbühl, Dürrwangen
& Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

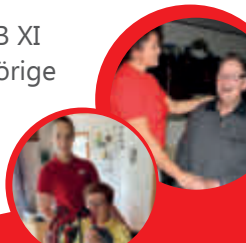
- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation

Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de



LINUS WITTICH präsentiert
ADVENT & WINTER SPEZIAL
Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



[TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte](https://TreffpunktDeutschland.de/weihnachtsmaerkte)



Der Europa-Park hüllt sich in ein zauberhaftes Winterkleid und öffnet seine Türen vom 02. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 (außer 24./25. Dezember) für die besinnlichste Zeit des Jahres. Die 16 europäischen Themenbereiche verwandeln sich in ein Winterwunderland und 3.000 verschneite Tannenbäume säumen die Wege. Das Highlight des hochkarätigen Showprogramms ist die tägliche Parade mit ihren prachtvollen Kostümen und den glitzernden Wagen, von denen Ed Euromaus und seine Freunde den kleinen Gästen zuwinken. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit „Vikingløp“, der größten Speed-Rutsche Europas, die Besucher. Darüber hinaus versprechen zahlreiche Wasserattraktionen für die ganze Familie einen actionreichen Tag. „Hyggedal“ ist außerdem die perfekte Oase der Ruhe für all diejenigen, die sich in der kalten Jahreszeit nach Ruhe und Entspannung sehnen. Mit einer Übernachtung in einem der sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Erlebnishotels oder im gemütlichen Camp Resort können Winterfans den Kurzurlaub traumhaft ausklingen lassen.
Europa-Park, Rust



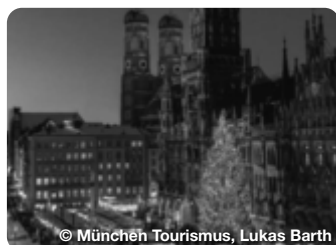
Der Christkindlmarkt in Altötting vor der Kulisse des barocken Kapellplatzes mit der Gnadenkapelle in seiner Mitte ist einzigartig. Die besondere Atmosphäre in der Adventszeit wird durch das große musikalische Rahmenprogramm in den festlich geschmückten Altöttinger Kirchen ergänzt.
 © H. Heine / Tourismusbüro Altötting



Aschaffener Weihnachtsmarkt
 25.11. - 21.12.2023, Aschaffenburg
 Vor der imposanten Kulisse von Schloss Johannisburg findet der Aschaffener Weihnachtsmarkt statt.
 © Kongress- u. Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg / Till Benzin



Ulmer Weihnachtsmarkt
 27.11. - 23.12.2023, Ulm
 Stimmungsvoll platziert auf dem Münsterplatz, direkt vor dem höchsten Kirchturm der Welt, verwandeln festlich dekorierte Holzbuden den Weihnachtsmarkt in eine kleine »Stadt in der Stadt«. Vor dem Hauptportal des Ulmer Münsters wird während der Marktzeit jeden Tag vorweihnachtliche Musik und Gesang geboten.
 © Johannes Glöggler, CC BY-SA.de Lizenz: CC-BY-SA



Christkindlmarkt am Marienplatz
 27.11. - 24.12.2023, München
 Der Christkindlmarkt am Marienplatz zählt nicht nur zu den beliebtesten Weihnachtsmärkten der Stadt, sondern ist auch ein echtes Münchner Original: Seine Wurzeln gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Vor der romantischen Kulisse des neugotischen Rathauses verzaubert im November und Dezember die Budenstadt im altbayerischen Charme.
 © München Tourismus, Lukas Barth



Bad Tölzer Christkindlmarkt
 24.11. - 23.12.2023, Bad Tölz
 Eingerahmt von den mit Lüftlmalerei verzierten Häuserfassaden reihen sich rund 30 liebevoll geschmückte Stände des Christkindlmarktes auf.
 © Stadt Bad Tölz



TreffpunktDeutschland Newsletter
ABONNIEREN UND GEWINNEN
 Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2023/24 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen
EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT
 Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Zweitageseintritt in den Europa-Park sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.
Einfach bis zum 31.12.2023 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Kleinbusfahrer m/w/d

Wir suchen einen Kleinbus-Fahrer m/w/d mit Führerscheinklasse 3 – Mindestfahrpraxis 5 Jahre. Für tägliche Fahrten mit einem Schulbus (bis 8 Personen) im Behindertenverkehr und Grundschulverkehr. Jeweils morgens in der Zeit von ca. 6.00 bis 8.30 Uhr bzw. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.30 bis 18.00 Uhr. Ideal für Pensionäre oder Hausfrauen, die auf 450,- EUR-Basis oder auch angemeldet bis 1000 € und mehr einen Halbtagesjob suchen.

Interesse?
Dann melden Sie sich bei Omnibus Launer, Wört, Wehrlachstr. 5, 73499 Wört, Barbara Launer: Tel. 0 79 64 / 92 10 00, E-Mail: b.launer@launer-reisen.de



www.launer-reisen.de



Jetzt bewerben!

FACHKRÄFTE in Vollzeit / Teilzeit

- im kaufmännischen Bereich
- im technischen Bereich mit Schichtbereitschaft

erforderliche **Qualifikation: IHK-Abschluss**

Gleitzeit | **4-Tage Woche möglich** | familienfreundlich



wehr Infos:



Schellenberger Bürstenfabrik GmbH
Personalabteilung Christiane Bohnet
Rudolf-Diesel-Straße 17 | 91572 Bechhofen
karriere@schellenberger-brushes.com

Chiano sucht ein neues Zuhause!
Er ist ein 14 Monate alter, dunkelgrauer Schäferhundrüde.

Ich suche für Chiano das perfekte Für-immer-Zuhause mit Familienanschluss bei hundeefahrenen und aktiven Menschen mit Haus und großem Grundstück.

Chiano ist ein verschmuster, halbstarker Rüpel, der jedoch weiterhin konsequente Erziehung braucht.

Weitere Infos gerne telefonisch unter Tel. 01 76/62 96 62 96



rettenmeier
PREMIUM OF WOOD

JETZT BEWERBEN

REINIGUNGS-KRAFT (m/w/d) TZ
D-91634 WILBURGSTETTEN

#team rettenmeier

www.rettenmeier.com

Baggerfahrer (m/w/d) | Berufskraftfahrer (m/w/d) | Elektriker (m/w/d) | Maschinenbediener (m/w/d) | Produktionsmitarbeiter (m/w/d) | Staplerfahrer (m/w/d) | Azubis (m/w/d) | u.v.m.

Dinkelsbühler Baustoffzentrum



Räumungsverkauf

50% RABATT*

auf ALLES!

z.B. Maschinen, Werkzeuge, Farben, Eisenwaren, Baustoffe, Gartenartikel, Bodenbeläge, Fliesen uvm.

BITTE BEACHTEN SIE: Ab sofort ist unsere Betontankstelle geschlossen!

DINKELSBÜHLER BAUSTOFFZENTRUM GmbH
Wassertrüdingen Straße 63
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 / 58 97 90 - 0
Telefax: 09851 / 58 97 90 - 90
E-Mail: info@dkb-bz.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 17:00 Uhr
Sa 08:00 - 12:00 Uhr

www.dkb-bz.de

DINKELSBÜHL
www.dinkelsbuehler.de

*Rabatt auf Listenpreise. Auch auf reduzierte Ware. Nur auf Lagerware. Ausgeschlossen von der Aktion sind GMA-Artikel.